

sondern um ihrem göttlichen Sohne auch hierin gleichförmig zu werden; um auch im Tode noch uns zu dienen; um sich und uns zu verdienen, dadurch nämlich, dass sie die natürliche Abneigung gegen die Auflösung mit vollster, rücksichtsloser Hingabe in den göttlichen Willen ertragen hat. Auch von der seligsten Jungfrau (die Natur derselben vom rein natürlichen Standpunkte aufgesetzt), gilt das Wort des hl. Apostels Paulus II. Cor. 5. 4.: Nolumus exscoliari (corpore), sed supervestiri (veste gloriae). Maria ist gestorben und hat die Härte des Sterbens verkostet, um das nobiscum compati noch mehr zu lernen; ist gestorben, um uns ein Beispiel zu hinterlassen, wie wir sterben sollen. Anlangend die Art des Todes: Maria ist aus Liebe gestorben; die Sehnsucht nach Gott und ihrem göttlichen Sohne, hat, wie schon gesagt, Maria getötet. Was sollen wir daraus lernen? Dass auch wir ergeben in den heiligen Willen Gottes sterben lernen. Wenn Maria, die ohne Sünde war, dem göttlichen Gesetze: statutum est hominibus mori, ganz ergeben sich unterwarf, um wie viel mehr haben wir, die armen Sünder, Ursache dies zu thun. Auch wir sollen eine hl. Sehnsucht nach dem Himmel erwecken, damit wir nicht einst genötigt werden, den Abgang dieser Sehnsucht in den Flammen des Fegefeuers zu büßen. Es gibt in der andern Welt eine Art Reinigung, welche man purgatorium desiderii nennen könnte, wodurch diese Kälte und Lautigkeit im Verlangen, Gott zu schauen, erst geheilt werden muss, bevor die Thore des Himmels erschlossen werden. Wir sollen ferner aus dem Tode Mariens lernen, ihre mächtige Hilfe für die Todesstunde täglich, und insbesondere, wenn wir selbst in die Nöthen des Sterbens kommen, anzusehen, und auch andere, dies zu thun verauflassen. Mit großer Zürnigkeit wollen wir deshalb stets die Worte des Ave Maria sprechen: Ora pro nobis peccatoribus nunc et in hora mortis nostrae; und die Worte des bekannten Hymnus: Maria, Mater Gratiae, Mater Misericordiae, tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe!

Der Clerus und das katholische Volk.

Von Professor P. August Behmkuhl, S. J. in Egrieten (Holland).

Die Richtung unserer Zeit und der meisten unserer Staaten geht dahin, alles Recht und alle Sorge für das Wohl der Gesamtheit wie der Einzelnen dem Staat zuzuweisen, den so allmächtig gewordenen Staat gegen die Kirche auszuspielen, ihren Einfluss und ihre Macht als überflüssig und schädlich bei Seite zu schieben. Alles will man säcularisiren, nicht bloß das Kirchengut, sondern alles, was in den Wirkungskreis der kirchlichen Thätigkeit, ihrer göttlichen Aufgabe gemäß,

fällt, soll diese Entkirchlichung und Verweltlichung an sich erfahren. Armen- und Krankenpflege, Schule und Unterricht, Jugenderziehung, Ehe, ja Kirchenamt und Kirchendienst, und — was dem Lächerlichen aber zugleich dem Lästerlichen die Krone aufsetzt — selbst Religionsübung und Religionslehre: alles nimmt der weltliche Arm an sich, um es mit eiserner Faust zu erdrücken. Unbekümmert um Wahrheit und Recht, um Elend und Noth, schreit er vor Gewalt und Treubruch nicht zurück, wo es gilt, sein Machtgebiet erfolgreich zu erweitern, zum Unsegen des in den modernen Staat eingezwängten Volkes. Historisches Recht, natürliches Recht, göttliches Recht, über alles schreitet er leichten Fußes hinweg: er ist mehr als alles das — der Urgrund alles Rechtes!

Je mehr jedoch die Rechtsbegriffe gefälscht, je mehr die Rechte selbst vergewaltigt werden: desto mehr muss die berufene Wächterin der wahren Freiheit und des wahren Rechtes, die Kirche Christi, von ihren Dienfern erwarten, dass sie ihr zum Schutze der Wahrheit und des Rechtes nach Möglichkeit Beistand leisten, und dieser Ausmerzung christlicher Grundsätze und christlicher Einrichtungen nach Kräften sich widersezen. Der Clerus ist es vor allem, der sich gegen diese Verweltlichung aller Verhältnisse stemmen muss und mit verdoppelter Thätigkeit in das Leben des Volkes einzugreifen hat, um die Seelen für Gott und Christus zu erhalten oder wiederzugewinnen. Denn das ist kein Zweifel, es handelt sich um den Verlust unzähliger Seelen, welche, durch die Verstaatlichung aller menschlichen Verhältnisse von Gott losgerissen, ihrem ewigen Verderben entgegengehen.

Auf den eigentlichen Seelsorgsgeistlichen fällt unmittelbar diese Bürde verdoppelter Arbeit, um zu retten, was zu retten ist. Ihm hat die Kirche die unmittelbare Ausführung ihres erhabenen Amtes zur Rettung der Seelen anvertraut. Von ihm erwartet daher auch die Kirche und das christliche Volk den Einsatz aller Kräfte zum Schutze und zur Wehr gegen den antichristlichen Geist, der in alle Verhältnisse sich einzudringen bemüht ist. Der Priester ist dem Volke im gewissen Sinne die verkörperte Kirche. Daher auch die hohe Achtung und Ehrfurcht, mit welcher ein wahrhaft christliches Volk seinen Priester und Seelsorger anschaut und behandelt: für diesen ein neuer Grund, ein unermüdliches Werkzeug zu sein, durch welches die Kirche ihre ganze und volle Segensthätigkeit entfalten und in recht vielen Seelen auswirken könne. Eine flüchtige Erinnerung an das mehr verzweigte Amt der Kirche, welches Leib und Leben im Priester gewinnt, muss in diesem die Achtung vor sich selbst und den Eifer in seinem Dienst steigern.

Die Kirche ist dem Christen Mutter und Königin: sie ist es ihm durch den Priester.

Als Mutter schenkt sie ihm das Leben; sie pflegt es, beschützt es, gibt es ihm von Neuem, wenn's unglücklicherweise verloren gieng, sie geleitet es zur Vollendung des Jenseits und beschleunigt durch Abkürzung der Sühne dessen Vollbesitz: durch den Priester thut sie alles das. Raum ist ein neues menschliches Wesen in diese Welt geboren, da kommt der Priester; durch das Wasser des Taufbrunnens wird die alte Erbschuld abgewaschen, die bis da für Gott todte Seele erhält ein übernatürliche, wunderbares Leben, welches über die Natur der höchsten Engel hinaus bis zum Leben Gottes selber dringt und wahre Gottähnlichkeit und Gottesfamilie in ihr ausprägt.

Dies schlummernde Gottesleben ist geborgen und gegen jeglichen Angriff gesichert bis zum Vernunftgebrauche: es ist eben jeder Gewalt irgend eines Geschöpfes entrückt, ausgenommen der des eigenen freien Willens. Erst wo mit dem Vernunftgebrauch auch die Betätigung des freien Willens beginnt, beginnt die Gefährdung des übernatürlichen Lebens; der freie Wille kann es ertöten durch die Sünde, und er wird durch die erwachende Neigung zum Bösen im eigenen Innern, sowie durch Lockung von Außen versucht und gereizt zur Sünde. Nebst den Eltern ist es wiederum der Priester, der durch Lehre und Ermahnung die Kindesseele vor dem Bösen warnt und sie vom Bösen wegzieht. Wollte Gott, dass frühzeitig genug und allzeitig genug die christliche Lehre zu den Kinderherzen dringen könnte und dass nicht, wie es leider zu oft geschieht, rohe Büttelgewalt des Staates den gottberufenen Lehrer vom Kinde wegstieße, bis die Reife der Jahre es schon tief in den Schmutz der Sünde gesenkt hat.

Aber mag Jung oder Alt in der Sünde verstrickt sein, mag der Gottesfunken in der Seele ausgelöscht sein, das Priesterherz und die Priesterhand ist auch für sie noch thätig. Wer sich deren Einfluss nicht verschließt, kann gesunden und wiederauflieben, ja nach wiederholtem Tod wieder leben. Das Beichtgericht erweckt den geistig Todten, heilt den geistig Kranken, stärkt den Schwachen, mehrt die Lebenskraft und den Kampfesmut des Ermatteten und Müden. Wer kann all das Gute zählen, welches der Mund des Priesters im Bußgericht bewirkt hat und fortwährend wirkt. Sein Trost richtet Betrübte und Niedergedrückte auf; sein Rath hebt tausende von Zweifeln und gibt Ruhe und Friede des Gewissens, seine Warnung hindert unzählige Sünden und unzähliges Wehe, seine Losprechung schließt den Abgrund des Verderbens und öffnet wieder die Pforten des Himmels. Nehme man das Bußgericht hinweg, — und der mächtigste Damm gegen Sünde und Laster aller Art, gegen Unglück und Noth, gegen Gottentfremdung und Verzweiflung ist niedergeissen, die Welt würde überschwemmt von den Wogen des Verderbens.

Wenn aber dieses ernsteste Amt des Priesterthums, bei welchem Christus den Menschen zwar zum Anwalt der Barmherzigkeit ge-

macht, doch aber zugleich auch einen Theil der Strafgewalt im Namen Gottes auszuüben ihm anvertraut hat, solchen Trost und solchen Segen spendet, welcher Strom von Trost und Segen entquillt dann erst dem Amte des Priesters, in welchem er das Segenswerk im höchsten Grade vollzieht, in der eigentlichen priesterlichen actio, ich meine in der Wandlung und Spendeung der hl. Eucharistie? Durch sie wird Himmel und Erde beständig zusammengehalten, Christ und Christus beständig miteinander verbunden und enger verknüpft: der ganze Christus, Christus in eigener Person und Christi mystischer Leib, liegt da täglich in der Hand des Priesters; für sich sowohl wie für Andere soll er da im wunderbarsten Geheimnis des Glaubens den reichsten Himmelsseggen auf die Erde niederbringen und diese gleichsam schon zum voraus verklären. Wo der priesterliche Einfluss so viel vermag, daß das christliche Volk oft und wohlvorbereitet mit dem eucharistischen Heiland in der hl. Messe und der hl. Communion in Verbindung tritt: da kann Verführung und Versuchung, woher sie immer kommen mag, nicht einsezen; sie wurzelt nicht im Herzen; christlicher Glaube und christliches Leben bleiben da lebendig und stoßen unwillkürlich unchristliche Grundsätze und unheiliges Leben von sich aus. Es ist dies das heiligste Segensamt und das segenvollste Heiligungamt, welches die Kirche durch den Priester ausübt.

Am bedeutungsvollsten wird dieser Segen, wenn der Christ mit diesem Leben abrechnen muß. Die Muttersgesetz der Kirche verdoppelt sich für diesen Augenblick; der Priester soll und muß ihr Träger sein. Die hl. Wegzehrung, die heilige Delung, und wo nöthig die ausgedehnteste Lospredigungsgehalt — alles, was Christus der Kirche vermacht hat, wendet diese auf zur Hilfe und zum Trost ihrer sterbenden Kinder. Aber der Treue und Sorgfalt des Priesters muß sie es überlassen, ob ihre Mutterliebe Wirklichkeit werde.

Das sind in groben Umrissen die Hauptpunkte, in welchen die Kirche ihre Eigenschaft als Mutter für die ihr Angehörigen zeigt. In der wirklichen Verhüttung dieser ihrer Eigenschaft ist sie auf den Priester angewiesen, sowie auch in der wirklichen Aneignung dieser mütterlichen Sorgfalt der Christ auf den Priester, auf seinen Seelsorger angewiesen ist. Eine hohe Würde, aber auch eine hohe Verantwortung für den Priester!

Die Kirche hat nun ferner den Christen gegenüber eine königliche, eine priester-königliche Gewalt. Diese ruht in ihrer Fülle freilich im königlichen Hohenpriester, dem Bischof von Rom, der die Vollgewalt eines Nachfolgers Petri, des Stellvertreters Christi besitzt: sie zweigt sich ab in die Bischofe der einzelnen Diözesen und weiter noch in die Seelsorgsgeistlichkeit der einzelnen Pfarreien und Districte. Letztere steht eben in unmittelbarer Verührung mit den einzelnen

Gläubigen und sie ist meistens das Organ, durch welches die Acte höherer Gewalt, welche Bischof oder Papst unmittelbar ausüben, an die einzelnen Gläubigen gelangen.

Jede Obergewalt kommt von Gott und wurzelt in Gott. Dadurch eben hat sie ihre Weihe und gewissermaßen ihre Majestät. Gerade weil auch die weltliche Macht, welche das Schwert trägt, auf Gott und dessen Anordnung sich stützt, gebürt ihr Achtung und Ehrfurcht; vom König bis zum letzten Beamten, den jener mit einem Theil seiner Vollmacht betraut, findet das Wort des hl. Paulus Anwendung: „Ehre dem Ehre gebürt“. Weit höher aber als die weltliche Macht, steht die kirchliche Gewalt. Sie bezieht sich unmittelbar auf das Jenseitige, Unvergängliche, Uebernatürliche, nicht wie die Staatsgewalt auf das Natürliche, Hinfällige dieser Welt; sie stammt weit unmittelbarer von Gott und wird weit unmittelbarer im Namen Gottes ausgeübt. Deshalb stehen auch die Träger dieser Gewalt unvergleichlich höher an Würde und Erhabenheit da. Ja in den meisten Amtsverrichtungen, welche das christliche Volk tagtäglich berühren, steht der gewöhnliche einfache Priester auf wenig niedrigerer Stufe, als der Bischof und selbst als der Papst. Zwar ist er in der ganzen Art und Weise der Ausübung seines Amtes an die Vorschriften der höheren Obern, seines Bischofs und des obersten römischen Bischofs gebunden, aber wenn er die Sacramente spendet, wenn er tauft, wenn er die hl. Messe liest und die Wandlung des hochheil. Altars-sacramentes vollzieht, wenn er von Sünden losspricht, wenn er die Krankenölzung ertheilt, so thut er alles das nicht im Namen seines Bischofs, nicht im Namen des Papstes, sondern — falls man nicht eine gewisse Beschränkung bei der Sündenvergebung machen will — einfach unmittelbar und allein im Namen Christi, wie Bischof und Papst desgleichen im Namen Christi diese Sacramente spenden. Mit Ausnahme der Gewalt der Sündenvergebung ist diese priesterliche Gewalt der Sacramenten-Spendung der Macht sogar des Papstes so sehr entzogen, dass derselbe die Sacramentenspendung einem Priester zwar umerlaubt, aber nicht ungültig machen kann.

Wie hoch hebt sich da wiederum die Würde des Priesters ab gegen alle andere Würde! Daher ist es begreiflich, wie von alters her das der höchste Stolz einer christlichen Familie, der fromme Gegenstand ihres jehnlichsten Verlangens war und auch jetzt noch in jeder tief gläubigen Familie ist, einen Priester unter ihren Gliedern zu zählen.

Mit der hohen Würde ist aber auch eine eben so verantwortungsschwere Bürde verbunden. Zumal lastet diese auf dem Seelsorgsgeistlichen, welchem vermöge seiner Amtseinweisung ein Theil der Herde Christi als Hirten anvertraut ist, um diese dem obersten Hirten Christus zu bewahren und als Schar von Auserwählten der einst zuzuführen.

Der heil. Paulus spricht an mehreren Stellen von der hohen Amtspflicht eines Bischofs, die für den engern Kreis ganz auf die Gehilfen des Bischofs in den einzelnen Gemeinden passt. Im Hebräerbrief hebt der Apostel die priesterliche Thätigkeit hervor mit den Worten: „Jeder Hohepriester wird, aus den Menschen genommen, für die Menschen bestellt in ihren Anliegen bei Gott, auf daß er Gaben und Opfer darbringe für die Sünden; er muß Mitleid tragen können mit den Unwissenden und denen die fehl gehen.“ Zum Gebet und der Darbringung des Opfers tritt in recht bezeichnender Weise die pastorelle Sorge für die Nöthen und Bedürfnisse der Einzelnen in den Vordergrund. Keimartig liegt in diesen wenigen Worten eine ganze Reihe von Pflichten beschlossen, soviele Pflichten, als es Nöthen gibt, zunächst seelische, dann auch leibliche, welche das Wohl oder Wehe der Seele in Mitleidenschaft ziehen, so viele Pflichten ferner, als es Mittel gibt, welche Christus der Kirche und dem Priesterstand in ihr zum Wohle Aller anvertraut hat, oder welche die menschliche Liebe zum Wohle des Mitmenschen in Thätigkeit setzen kann.

Das Trienter Concil sagt anlehnd an die Mahnungen der heiligen Schrift in der 23. Sitzung Cap. 1 de ref.: „Nach göttlichem Gebot ist es Aufgabe aller, denen die Seelsorge anvertraut ist, ihre Schäflein zu kennen, für sie das heilige Opfer darzubringen, durch Verkündigung des Wortes Gottes, durch Spendung der Sacramente und durch Vorbild in allen guten Werken dieselben zu weiden, für die Armen und andere Nothleidende väterliche Sorge zu tragen, und den sonstigen mit dem Amte eines Seelenhirten verbundenen Berrichtungen obzuliegen. Das alles aber kann von denen nicht geleistet und erfüllt werden, welche über die ihnen anvertraute Herde nicht wachen und nicht bei derselben verbleiben, sondern nach Art der Mietlinge sie verlassen.“ Man sieht, außer der Verwaltung der heil. Sacramente und der Verkündigung des Wortes Gottes wird besonderer Nachdruck gelegt auf die Kenntnisnahme der einzelnen Gläubigen und deren einzelnen Bedürfnisse und auf thatkräftiges Eingreifen zur Linderung der Nöthen für Seele und Leib. Der Seelsorger soll wie ein wahrer Vater der Gemeinde sein, dem nichts fremd ist, dem kein Leid entgeht, der vor allem für die Armsten und Geringsten und Bedürftigsten ein Vaterherz hat.

Natürlich gilt die amtliche Sorge zunächst den Bedürfnissen der Seele. Die Kirche hat denn auch gerade in dieser Beziehung einige genauere Bestimmungen getroffen, durch welche die nach göttlichem Recht dem Seelsorger obliegende Pflicht schärfere Grenzen erhält.

Der hl. Alfonso Liguori entwickelt mit gewohnter Meisterschaft die pfarramtlichen Pflichten in dem kleinen moral-theologischen Werke „Homo apostolicus“ im 7. Tract. von n. 14 — 46. Er fasst sie zusammen unter die 5 Punkte: Residenzpflicht, Spendung der Sacramente, Feier der hl. Messe für die Pfarrei, Zurechtweisung, Predigt und Christenlehre; über jeden einzelnen Punkt verbreitet er sich ausführlich. Die Residenzpflicht erfordert nicht nur das Verweilen in der Pfarrei mit Ausnahme der zugestandenen bescheidenen Ferien, sondern auch eine leichte Zugänglichkeit und Bereitwilligkeit, den Pfarrangehörigen in ihren Anliegen zu genügen. — Die Spendung der Sacramente bezieht sich außer der Sorge für frühzeitige Taufe der Kinder besonders auf die Spendung des Bußsacraments und der hl. Communion mit Einschluß der manchmal höchst wichtigen, man kann wohl sagen Ergänzung des Bußsacraments, der heil. letzten Oelung. Dass die Spendung von Buße, Eucharistie, letzter Oelung für den Fall der Todesgefahr eines Pfarrangehörigen eine schwere Pflicht sei, ist selbstverständlich. Zwar obliegt es zunächst dem Kranken oder seiner Umgebung, den Priester von der Krankheit und Gefahr in Kenntnis zu setzen; doch würde der Seelsorger durchaus seine Pflicht verkennen, der nicht selbst, auch ungerufen, unter den Seinigen Umschau hielte und so ein verhängnisvolles Zusätzl. zu verhüten suchte. Da, die Kirche selbst hält den priesterlichen Beistand für den Sterbenden so wichtig, dass sie es dem Seelsorger je nach Umständen zur grösseren oder geringeren Pflicht macht, wenn möglich, sogar nach genügender Besorgung oder auch wiederholter Spendung der Sterbesacramente, dennoch in den letzten Augenblicken des Hinscheidens des Kranken zugegen zu sein, damit diesem gerade im bedrohlichsten Moment der volle kirchliche Schutz nicht fehle. — Betreffs der gewöhnlichen Spendung des Bußsacramentes und der hl. Communion stellt der heil. Alfonso mit den übrigen Theologen fest, dass die Pflicht des Seelsorgers sich nicht auf die Nothfälle bechränke, sondern jedesmal vorliege, so oft ein Untergebener vernünftigerweise ein Sacrament zu empfangen begehre, und dass er in Nothfällen, auch wenn nicht die äusserste Noth vorliege, selbst mit eigener Lebensgefahr die wichtigsten Sacramente spenden müsse.

Die Pflicht, Gebete und Opfer darzubringen, hat die Kirche bekanntlich dahin bestimmt, dass an den Sonn- und Feiertagen das hl. Messopfer für die Gemeinde gefeiert werden muss.

Bezüglich der Zurechtweisung, welche dem Seelsorger obliegt, hat der heil. Alfonso sehr beherzenswerte Worte: „Die Pfarre und umso mehr die Bischöfe sind gehalten, wenn nöthig, selbst unter eigener Lebensgefahr diejenigen ihrer Untergebenen, welche in Todsünde oder in nächster Gefahr zur Todsünde sich befinden, zurechtzuweisen, falls dieselben wenn auch nicht in äusserster so doch in großer Seelennoth

sich befinden und mit der Zurechtweisung Hoffnung auf Erfolg verbunden ist. Dies ist umso mehr dann zu thun, wenn ein Aergernis für die Gemeinde vorliegt. Es kann alsdann Pflicht für den Pfarrer werden, sich an den Bischof oder an die weltliche Macht zu wenden. Kurz, hier zeigt es sich, was das Evangelium sagt: „Ein guter Hirte gibt sein Leben für seine Schafe“. Und wenn eine erhebliche Erschaffung der Sitten eingetreten sein sollte, gegen welche sonst kein Heilmittel sich wirksam zeigt, dann ist der Seelsorger verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass an einem solchen Orte Volksmission abgehalten werde. — Aber es ist nicht bloß Pflicht, schon bestehende Sünden und Aergernisse zu entfernen; nein es ist ebenso Pflicht, deren Aufkeimen für die Zukunft zu verhindern. — Zudem erstreckt sich die Pflicht der Zurechtweisung nicht bloß auf die Sünden und Laster, welche von selbst in die Augen fallen; nein, der Seelsorger ist gehalten, sich umzusehen und zu untersuchen, ob in seiner Gegend sich Leute finden, welche in Sünden verstrickt sind und ihren Pflichten nicht Genüge leisten; denn ihm ist die Sorge fürs Seelenheil seiner einzelnen Untergebenen anvertraut.“ — Das sind inhaltshwere Worte, welche die Bürde des Seelsorgers recht beleuchten. Und wenn wir in der Geschichte manche heilige Priester finden, welche aus Furcht vor der Schwere der Verantwortung das Amt der Seelsorge niedergelegten, so war es zweifelsohne gerade dieser Punkt der seelsorgerlichen Pflichten, welcher sie zittern machte. Es ist aber andererseits bei einem noch etwas gläubigen Gemüthe kaum etwas anderes geeigneter, tiefen Eindruck auf das Herz der Untergebenen zu machen, als der Hinweis auf die eigene schwere Verantwortlichkeit, welche dem Priester die Worte des Tadels oder der Mahnung in den Mund lege. — Die nähere Ausführung der Pflicht der Predigt und Christenlehre beim heil. Alfonso macht besonders auf drei Dinge aufmerksam: 1. Die gründliche Unterweisung in den nothwendigen Glaubenslehren, 2. die ernste Abmahnung von den Sünden und Gefahren, die nach Ort und Zeit acut sind; 3. die wirksame Anleitung zu den einfachen aber gründlichen Tugendübungen, welche ein wahrhaft christliches, auf Heiligkeit zielendes Leben anbahnen.

Es sind dieses alles nur die Grundlinien der Amtspflichten des seelsorglichen Priestertums, aber Grundlinien, welche für alle Zeiten und Verhältnisse den Rahmen dieser Pflichten angeben. Sie zeigen, dass der Seelsorger, um nach Recht und Pflicht Seelsorger zu sein, mitten im Volk stehen, Volk und Gemeinde kennen muss. Innerhalb jenes Rahmens ändert sich freilich die Ausführung der Amtspflichten je nach Umständen und nach der Zeitlage.

Gerade im Verlauf unseres Jahrhunderts hat sich die Lage so sehr geändert, dass weit mehr als sonst der Seelsorger aus sich es suchen muss, mit dem christlichen Volk, besonders der christlichen

Männerwelt, in lebendigen Verkehr zu treten und in lebendigem Verkehr zu bleiben. Unsere deutsche Geistlichkeit hat diese Aufgabe sehr wohl begriffen. Sie steht, Gott sei Dank, im Volke, hat stete Fühlung mit dem Volke, greift ein in das Leben des Volkes, lebt aber auch im Herzen des Volkes. Der sogenannte Culturfampf hat dieses Verhältnis nicht gelockt, sondern eher gefestigt. Im Allgemeinen wird sehr wohl in der Auffassung und bei der Betätigung der seelsorglichen Pflichten den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung getragen. Ob aber nicht dennoch mehr geschehen könnte?

Die Entfremdung der Männerwelt vom Gottesdienst und vom Empfang der Sacramente ist freilich nicht so hochgradig, wie an manchen Orten Frankreichs. Aber in Städten und Orten, wo es vor mehreren Jahrzehnten noch unerhört war, dass auch nur ein Dutzend von den Sacramenten fernblieb, und wo sozusagen jedes Kind auf den mit dem Finger zeigte, der seine Osterpflicht nicht gehalten hatte, hat sich schon ein nicht mehr verschwindender Procentsatz solcher gebildet, die der Religionsübung ganz entfremdet sind.

Will man einige Hauptunterschiede von Früher und Jetzt angeben, so dürfen vornehmlich folgende aufgestellt werden: 1. Die Classe derer, welche in Sünde und Gottentfremdung dahinleben, hat fast überall einen weiteren Umfang angenommen. 2. Eben diese, welche gott- und pflichtvergessen dahinleben, stehen dem Einfluss des Seelsorgers viel fremder und unerreichbarer gegenüber. Wenn eine Annäherung des letztern möglich wird, so muss die Behandlungsweise eine ganz andere als vormals sein; in der Regel ist eine solch schonende Milde und berechnende Rücksichtnahme nothwendig, welche früher als Schwäche und menschliche Rücksicht gegolten hätte. 3. Die Gefahr der Anstechung für die Guten und Eisfrigen ist eine viel grössere und weitergreifende geworden; bei dem heutigen Verkehr ist es kaum mehr möglich, allen Angriffen und Gefahren gegen Glauben und Sittlichkeit auszuweichen; es ist schon viel geschehen, wenn diese Gefahren beschränkt und durch geeignete Schutzmittel ihrer Schärfe beraubt werden können. 4. Dem Seelsorger ist die Möglichkeit vielfach entzogen, über seine einzelnen Untergebenen eine nähere Kenntnis zu haben. In den großen Fabrik- und Arbeiterstätten ist eine so wogende und wechselnde Bevölkerung, dass sich fast Woche um Woche die Physiognomie einer Stadt oder Pfarrei ändert. 5. Ferner erfordert die Jugend mehr als je die volle Wachsamkeit des priesterlichen Seeleneisers. Nicht zum geringsten Theile geschieht es gerade durch die hochgradige Verstaatlichung der Schule, dass der erziehliche Einfluss des Geistlichen auf die Kinder und die heranwachsende Jugend unterbunden wird. Und doch ist die Nothwendigkeit, im Glauben und in guter Sitte tief und fest gegründet zu sein, weit dringender und macht sich in weit früheren Lebensjahren fühlbar als vordem, soll

nicht die unvermeidliche Berührung mit dem Pesthauche der Sünde und des Unglaubens die schwachen Keime des Guten im Kinderherzen schon ersticken.

Die eben betonte Veränderung in der Lage und Beschaffenheit der Bevölkerung begründet die Nothwendigkeit einer veränderten Art der Seelsorge. Der erweiterte gesellige Verkehr, welcher die Gefahr für die guten Sitten vergrößert, muss selbst ein Mittel bieten zur Hebung der Sitten und des religiösen Sinnes. Anschluss an andere Vereine und Vereinsthätigkeit, welche zur Erreichung aller möglichen Zwecke, rein weltlicher, ja auch geradezu böser Zwecke eine so bedeutende Rolle spielen, müssen auch zur Erreichung der guten und religiösen Zwecke verwertet werden. Es sind da zunächst rein kirchliche fromme Vereine, an welche man denkt, Vereine zur Pflege der Andacht und des Gottesdienstes, zur Pflege der kirchlichen Sorge für Arme und Kranke. Solche Vereine hat nun in der That unsere Zeit zahlreich ins Leben gerufen oder wieder zu neuer Blüte gebracht, Zeuge dafür sind die vielen Congregationen, Bruderschaften, Gebetsvereine, Vereine zur Verbreitung des Glaubens, Vincenzvereine u. s. w. Es ist unleugbar, dass das christliche Leben in allen diesen Werken sich als thatkräftig offenbart; es wäre geradezu eine Pflichtvergessenheit, wenn nicht der Seelsorger darauf bedacht wäre, in seiner Gemeinde diesen Geist zu pflegen und je nach Umständen und Gelegenheit für die Einführung und lebendige Betätigung des einen oder andern solcher Vereine Sorge zu tragen. Es läge darin eben eine Ver nachlässigung eines so leichten und doch so mächtigen Mittels zur Erhaltung und Hebung echt christlichen Lebens. Manche böse Gewohnheiten können ohne das Gegengewicht derartiger Vereine aus den Gemeinden oft nicht verbannt werden: dann sind sie ein nothwendiges Mittel und es wird dann eine um so dringendere Pflicht, an deren Errichtung und Belebung ernstlich Hand anzulegen. Die Pflege des christlichen Lebens muss manchmal in einer ins Auge springenden Weise betrieben werden, um die Lässigen auch nur zum Allernothwendigsten zu bringen; zweifelhafte Vergnügen und Belustigungen müssen von einem Kern eifriger Christen unbedingt vermieden und verleugnet werden, um das zweifellos Schlechte wirksam verbannen zu können. Das Zusammenhalten und der Anschluss an Gleichgesinnte muss den verderblichen Bann der menschlichen Rücksichten durchbrechen und die falsche Scham fromm zu gelten in die berechtigte Scham verwandelt werden, nicht zu den treuen und eifrigen Christen zu zählen. — Leo XIII. hat von den ersten Tagen seiner Thronbesteigung an öftmals auf christliche Vereine hingewiesen. Nicht nur hat er in besonderer Weise die rein religiöse Vereinigung eines dritten Ordens des hl. Franciscus empfohlen und um denselben für eine recht weite Verbreitung fähig zu machen, auf eine breitere

Grundlage gestellt; nicht nur hat er warme Worte eingelegt für die auf die verschiedensten Classen des katholischen Volkes in ihrer Weise so tief und nachhaltig einwirkenden Marianischen Congregationen: auch für die als nächsten Zweck das zeitliche Wohl verfolgenden Vereinigungen zumal der arbeitenden Classe hat der hl. Vater stets Worte der Empfehlung und Ermunterung gehabt; auch diese müssen nach seiner Überzeugung durch irgend welches religiöse Band zusammengehalten werden, damit sie ihren zeitlichen Zweck in gedeihlicher Weise erstreben können. Daraus ergibt sich für den Seelsorgspräster von selbst die Folgerung, dass auch er seine priesterliche Arbeit sehr nach dieser Richtung hin bethätigen muss, will er anders eine praktische, den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Seelsorge üben.

Religiöse oder auch nur vom religiösen Element durchsetzte Vereine, die der Seelsorgsgeistliche durch sich oder Andere leitet oder auf die er wenigstens Einfluss übt, helfen ihm in einem andern Punkte, welcher durch die heutigen Verhältnisse dem Seelsorger sehr erschwert ist, welcher aber gerade heutzutage mehr als je zu den wesentlichsten Bedingungen einer ursprünglichen Amtsführung gehört, nämlich in dem persönlichen Verkehr mit den einzelnen Gliedern der Gemeinde. Freilich helfen die genannten Vereine auch nur; sie sind ein Mittel, aber nicht ein ausreichendes Mittel. Deshalb betonen wir diesen Punkt auch noch eigens, dass der Seelsorger ganz besonders Sorge tragen muss, mit den einzelnen Gliedern seiner Gemeinde in persönlichen Verkehr zu treten und zu bleiben. Wie schon oben gesagt, erschwert das Wogen und Wandern eines guten Theils der Bevölkerung diesen persönlichen Verkehr und seine Wirksamkeit. Dazu tritt noch die leider überhandnehmende Erfaltung im religiösen Leben und christlichen Glauben. Viele gibt es, die den Seelsorger nicht nur nicht suchen, sondern eher ihn fliehen. Aber diesen gerade ist der persönliche Verkehr und Einfluss desselben am nothwendigsten, es muss also der Seelsorger sie suchen. Wo der Heiland sich als den guten Hirten zeichnet, da tritt er uns entgegen als seine abirrenden Schäflein suchend und mühsam suchend; einem einzigen nachzugehen und es nach vieler Arbeit und Beschwerde wieder zurückzubringen, ist ihm nicht zu viel. Wer aber, an Christi statt angestellt und in dessen Namen mit der Sorge eines Theils der Herde Christi betraut, anders handeln würde, den würde das Wort Christi als Mietling bezeichnen.

Der Gefahr, im Glauben zu erfalten, um nicht zu sagen, dem Glauben entfremdet zu werden und ihn schlieflich zu verlieren, ist vor allem die Männerwelt ausgesetzt. Auf sie vor Allem muss deshalb die Sorgfalt des Seelsorgers gerichtet sein. Andererseits ist der wahrhaft christliche Mann das nothwendigste und einflussreichste Element für die Erhaltung und Wiederschaffung des christlichen

Familienlebens. Wahres Familienleben überhaupt ist in erster Linie durch ihn bedingt. Uebung und Erhaltung christlicher Grundsätze und christlichen Geistes hängt von seiner Treue und Entschiedenheit ab. Zwar soll und darf die Bedeutung des Einflusses wahrhaft christlicher Mütter auf die Erziehung der Kinder nicht verkannt werden; — den wahrhaft christlichen Geist auch in ihnen zu erhalten und zu pflegen, gehört darum auch in hervorragender Weise zur Seelsorge der Gemeinde; allein fehlt der christliche Charakter und die christliche Entschiedenheit des Mannes, dann ist alle Arbeit der Mutter nur Stückwerk und selbst dieses Stückwerk wird auf die Dauer erschüttert werden oder zerfallen. Der heil. Franz Xaver ermahnt in seinen pastorellen Anweisungen seinen Gehilfen, den P. Caspar Barzäns, bei seiner Arbeit zur Erneuerung und Wiedererweckung des christlichen Lebens zunächst und vorzugsweise dem Manne seine ganze Sorgfalt zuzuwenden; sei der Mann für ein wahres christliches Leben wiedergewonnen, so sei es bald auch die übrige Familie; nicht aber umgekehrt. Diese Regel galt nicht bloß für die Zeit und die Verhältnisse des hl. Franz Xaver. Jedenfalls sagen uns auch die hl. Schriften öfter, dass auf die Bekehrung des Mannes das ganze Haus den Glauben annahm, „Er glaubte und sein ganzes Haus“, als dass die Hausfrau diese Umwandlung bewirkt habe. — Das alles legt die Nothwendigkeit dar, die Seelsorge in der Gemeinde ganz besonders dem Manne und seinen Bedürfnissen anzupassen. Der Mann muss aufgesucht und in persönlichen Verkehr mit seinem Seelsorger gebracht werden; dem Manne muss der Empfang der Sacramente erleichtert werden, Zeit und bequeme Gelegenheit gerade für ihn darf nicht fehlen. Und in den anderen priesterlichen Functionen, welche der ganzen Gemeinde gelten, muss Geschmack und Bedürfnis des Mannes durchgehends Berücksichtigung finden. Ich erkläre mich näher. In Andachten, in der Predigt, im Unterricht — falls sie nicht gesondert für gesonderte Classen gehalten werden — muss die Rücksicht auf die Männerwelt, wenn auch nicht allein maßgebend, doch überwiegend sein. Das gereicht keinem zum Nachtheil. Die allgemeinen christlichen Wahrheiten gelten unterschiedslos für jedes Alter und jedes Geschlecht; Klarheit und Kürze aber, die der Mann will, ist auch den Anderen nütze. Wegen des leider oft unvermeidlichen Verkehrs und der geistigen Berührung mit dem Unglauben, der heutzutage sich spreizt, als wäre er Herr und Meister geworden über Gott und Christus, ist es geradezu nothwendig geworden, dass in Predigt und im katechetischen Unterricht die Begründung unseres hl. Glaubens nicht nur berührt, sondern eingehend behandelt werde. Kinder und Jünglinge schon müssen nicht selten gegen den Gifthauch ihrer unglaublichen Umgebung gefestigt sein. Das „Rechenschaftgeben können von unserem Glauben“ obliegt dem Katholiken mehr als je zuvor, nicht

zwar von jedem einzelnen Dogma, aber doch vom Christenthum und der hl. Kirche im allgemeinen. Zwar muß es immerhin oberster Grundsatz bleiben, glaubenswidrige Schriften nicht nur, sondern auch glaubensgefährlichen Umgang zu meiden und kurzweg abzubrechen; allein die unfreiwilligen Gelegenheiten, Ausfälle gegen den heiligen Glauben zu vernehmen, können zu leicht eintreten und dem ungenügend Unterrichteten schwere Verführung und schwere Gefahr bereiten.

Doch über den dringend nothwendigen Einfluß des Geistlichen auf die Jugend, d. h. von deren ersten Kindheitsjahren an, müssen wir noch ein paar Worte besonders hinzufügen. Die Wiedereroberung des Rechtes der Kirche auf Schule und Erziehung steht fast überall auf dem Programm der katholischen Parteien, welche irgend welchen Einfluss auf das öffentliche Leben ausüben können. Wir dürfen dreist von "Wiedereroberung" des Rechtes der Kirche sprechen; denn es ist ihr fast überall ihr natürliches, geschichtliches und göttliches Recht in dieser Hinsicht entzogen oder verfummert. Die Feinde der Kirche wissen sehr wohl, warum sie dieses Gebiet für sich in Beschlag nehmen. Schon im Jahre 1845 schrieb Alban Stolz in seinem Kalender für Zeit und Ewigkeit „das Vater unser“ in sehr draufsichter Weise: „Wenn ich der Teufel wär‘, und die Leut’ wählt‘ mich in der Verblendung zu ihrem Landstand und schickten mich nach Karlsruhe, . . . ich würde dann eine Motion machen, natürlich eine, die der Hölle am meisten Rundschafft und den größten Profit brächte: man solle die Schule von der Kirche trennen und gänzlich losmachen: die Schule soll nichts mehr mit der Religion und die Religion nichts mehr mit der Schule zu thun haben; eine Schule soll hinfür nur noch eine Fabrik sein, wo den Kindern die Köpfe zurecht gerichtet werden, damit sie recht pfiffig werden für die Welt . . . ; dem Geistlichen solle eigentlich der Besuch der Schule ebenso verboten sein, wie der Besuch des Tanzbodens.“ Was würde er jetzt sagen? — Es ist beim Menschen nur zu wahr, dass die ersten Eindrücke bleiben. Zumal wenn diese keine guten sind, dann hält es unsäglich schwer, das Menschenherz später fürs Gute umzuformen. Um das wahre Wohl des Kindes möglichst zu sichern, müssen die ersten Eindrücke religiöse sein; diese Eindrücke müssen unvermischt sein, nicht getrübt durch den Hauch des Zweifels oder Unglaubens; sie müssen lebendig und thatkräftig sein, um das junge Herz vor den vielleicht schon bald nahenden Fäulnis der Sünde bewahren zu können. Es ist gewiss wahr, diese ersten Eindrücke sollte das Kind von den Eltern empfangen. Ja, aber bei den heutigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft, wo nur zu oft nicht bloß der Mann, sondern auch die Frau in Arbeit außerhalb des Hauses, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, eingezwängt wird, ist das Familienleben und damit die Familienerziehung für viele ein leeres Wort geworden. Um so weniger können

die ersten spärlichen Keime des Guten, wenn sie von treuer Mutterpflege ins Herz des Kindes gesenkt würden, bis zur nöthigen Entwicklung gepflegt werden, so dass etwa gar ein Stück seelsorglicher Thätigkeit, welche in die weitere Pflege religiöser Ausbildung und Erziehung einzugreifen hat, durch die Elternpflege ersetzt werden könnte. Vielmehr hat der Seelsorger noch den Mangel an Familienunterricht und -erziehung oftmals zu decken — und das in der ihm verkürzten Zeit, nicht selten fast ganz in der kargen Zeit, welche dem Beicht- und Communionsunterricht zugewiesen ist. Gewiss, auch in früheren Zeiten, wo Schulzwang nicht herrschte, war der Seelsorger manchmal auf eine höchst knappe Zeit beschränkt. Aber da fand er unverdorbenen Boden. Jetzt hat er leider schon zuweilen sehr früh aus dem jungen Herzen des Kindes auszureißen und zu zerstören, und dann erst aufzubauen und zu pflanzen. Seine Aufgabe ist eine doppelt schwere geworden.

Dass er nun in seinem Wirkungskreise alle Hebel ansetzen soll und muss, um für die Kirche und für sich den ihm rechtlich zustehenden Einfluss auf die Jugend wiederzugewinnen, ist selbstverständlich. Unterdessen muss er mit dem Gegebenen rechnen. Die ihm zugemessene Zeit muss er möglichst ausnützen, um das Kindesherz gegen die Verführungen des Unglaubens und der Unfehllichkeit zu waffen. Auf die hl. Beicht, auf die frühzeitige Vorbereitung zu derselben, auf ihre wiederholte Verwirksamkeit, auf den recht würdigen Empfang der ersten hl. Communion muss er alle Sorgfalt aufwenden, und vor allem durch ein offenes, Zutrauen erweckendes Benehmen sich die Herzen Aller auch für später offen halten. Jünglingsodalitäten, Jungfrauenvereine u. dgl. können da ihre Dienste leisten. Es ist von unberechenbarer Wichtigkeit, dass die heranwachsende Jugend von der Schulzeit an bis über dieselbe hinaus in lebendiger Berührung mit ihrem Geistlichen bleibt und in ihm ihren Vater anerkennt und verehrt.

Wohl ist es wahr, dass mancherorts ein gut katholischer Lehrer, besonders Mitglieder religiöser Genossenschaften, Schulbrüder und Schulschwestern, in mancher Beziehung den Geistlichen entlasten und ihn in der religiösen Unterweisung und Erziehung der ihm unterstellten Jugend unterstützen können. Aber auch der Einfluss dieser kirchlichen und religiösen Elemente kann immer doch nur als Unterstützung angesehen werden, wenn es Laien sind, welche die Erziehung in Händen haben. Die Seelenleitung können und dürfen diese eben nicht unternehmen; dazu sind sie von Gott und der Kirche nicht berufen. Diese ist und bleibt Sache des Priesters; Missgriffe, die da kaum zu vermeiden wären, würden umso schlimmer sein, je sicherer sonst der Unterricht und die Erziehung in guten Händen ruht. — Dass die Sorge für die religiöse Erziehung der Jugend eine der Hauptaufgaben der Kirche und der von ihr angestellten Seelsorger ist, solange diese nicht

durch anderweitig getroffene Fürsorge entlastet sind, ist allen Theologen so selbstverständlich, dass es unnütze Mühe wäre, zur Erhöhung noch irgend etwas hinzuzufügen. Was die Kirche von Anfang an bis auf unsere Zeit durch Aufwand an Wert und Kräften, durch Errichtung von Schulen, durch Bestätigung der dem Unterricht sich widmenden Orden u. s. w. gethan hat, spricht laut genug die Sorge und das Pflichtbewusstsein der Kirche in dieser Beziehung aus.

Es sind dies einige Punkte, welche, wie ich glaube, bei der heutigen Lage der katholischen Bevölkerung ganz besondere Beachtung verdienen, um Clerus und Volk, wie es sein muss, im gegenseitigen lebendigen Verkehr zu erhalten und zu befestigen.

Die pastorelle Thätigkeit in den praktisch-richtigen Weg zu weisen oder auf ihm zu bestärken, ist besonders Aufgabe der kirchlichen Synoden. Wer nun mit einiger Aufmerksamkeit die in den letzten Decennien abgehaltenen kirchlichen Synoden und ihre Acten durchgeht, der wird finden, dass es unter manchem andern die oben angegebenen Punkte waren, welche die oberhirtliche Ermahnung einer besonderen Aufmerksamkeit und besonderen Betonung würdigte. Zum Belege heben wir nur einiges aus den wichtigern Provincial- oder National-Concilien der Neuzeit heraus.

Aus dem Provincial-Concil von Sens vom Jahre 1850 entnehmen wir nur folgende Mahnung (Tit. IV. cap. I.; Collectio Lac. t. 4. col. 899): „Weil ein guter Hirt seine Herde kennen muss, so ist es unser Wille, dass die einzelnen Pfarrer zu bestimmten Zeiten die ihnen anvertrauten Gläubigen besuchen; so werden sie dann Allen sich nützlich erweisen, indem sie Mahnung und Trost spenden, wie Klugheit und Liebe es ihnen eingeben wird. Sie sollen aber dabei immer im Sinne haben, was der Zweck dieser Besuche ist, nämlich die guten Sitten zu fördern, die schlechten zu bessern, Friede und Eintracht zu befestigen, die Betrübten zu trösten, die Niedergedrückten aufzurichten, die Sünder freundlich an sich zu ziehen, keines der Pfarrkinder mit irgend einem Worte zu kränken, sondern umhergehend Allen wohl zu thun.“ Noch eindringlicher spricht über diesen Punkt das Provincial-Concil von Auch im Jahre 1851. Dort heißt es Tit. IV. cap. III (Collectio Lac. t. 4. col. 1201): „Die Pfarrer müssen der Hirtenfuge beständig ergeben sein, damit keiner der ihnen Anvertrauten durch ihre Sorglosigkeit verloren gehe. Der gute Hirt nennt die Seinen bei Namen, führt sie aus und geht vor ihnen her. Also müssen auch die Seelsorger sich bemühen, ihre Pfarrangehörigen zu kennen, sie mit gefunder Lehre zu nähren und sie in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit zu regieren. — Obgleich nun der Pfarrer nicht durch häufiges und unnützes Herumgehen seine Zeit verlieren soll, so ziemt es sich doch, dass er seine Pfarrei von Zeit zu Zeit väterlich besuche, um Allen alles zu werden und Alle zu

retten. Mit eifriger Sorgfalt muss er über seine Untergebenen und ihre guten Sitten wachen, mahnen, beschwören, tadeln in aller Geduld und Unterweisung, Mißbräuche und Aergernisse muss er nach Möglichkeit entfernen oder verhüten, die Fehlenden mit Klugheit zurechtheißen, die Wankenden stützen, die Gerechten vervollkommen, die Unwissenden belehren, die Betrübten trösten; die Schulen muss er besuchen; schließlich muss er darauf sehen, dass ein Jeder seinen Obliegenheiten nachkommt. Die in Uneinigkeit und gegenseitiger Feindschaft leben, suche er möglichst bald zum Frieden und zur Eintracht zurückzuführen. — Sorgfältig forsche er nach den Armen seiner Pfarrei und nach Allen, die zeitlicher oder geistlicher Hilfe bedürftig sein mögen; er selbst suche diesen nach Kräften beizustehen und bemühe sich, durch Wort und Beispiel Andere zu diesem Liebeswerke anzfeiern."

In ähnlicher Weise drückt sich das Quebecker Provincial-Concil vom Jahre 1854 aus in Decr. XV n. 30 (Coll. Lac. t. 3 col. 656): „Wiewohl der Pfarrer von allen unnützen Besuchen in seiner Pfarrei sich fernhalten muss, so glaube er doch nicht, seiner Pflicht genug gethan zu haben, wenn er zuhause sitzend wartet, bis seine Pfarrkinder zu ihm kommen. Es galt zwar immer, aber heutzutage ganz besonders, was der Herr anbefohlen hat: Gehet zu den Schafen des Hauses Israel, die verloren giengen.“

Eine der herrlichsten Instructionen über die Pflichten der Seelsorge findet sich wohl im Prager Provincial-Concil vom Jahre 1860 Tit. VI. cap. VII. (Coll. Lac. t. 5 col. 559 ff.) Wir müssen es uns des Raumes wegen versagen, längere Abschnitte aus ihr zu bringen, und darum auf einige abgerissene Bruchstücke uns beschränken. Nachdem der Seeleneifer des hl. Paulus dem Priester als Muster vorgestellt und der Pfarrer ermahnt ist, gegen das Unschuldgreifen des Sittenverderbnisses Liebe und Sanftmuth, väterliche Mahnung, aber auch wo nöthig und thunlich Strenge und sogar die Beihilfe der weltlichen Strafgewalt in Anwendung zu bringen, wird des Nähern eingegangen auf die hohe Bedeutung des seelsorglichen Eifers, wenn dieser sich den verschiedensten Liebesinstituten zur Linderung socialer Noth zuwende: „Der Pfarrer ist ja der Diener und Knecht Christi des Herrn, der Wohlthaten spendend umhergieng; darum gilt er in der ihm anvertrauten Herde auch als der bevorzugte Ausspender der Liebe gegen Alle, welche von geistlicher oder leiblicher Noth bedrängt sind. Die Kirche hat als gütige Mutter, eingedenk der Worte des Psalms: „Dir ist überlassen der Arme, dem Waisen wirfst du Helfer sein“, stets besondere Sorge getragen für die Errichtung von Anstalten zur Erleichterung der Armen, und hat in der Vertheidigung der Armen, dieser geliebten Glieder Christi, immer eine theure, ihr auferlegte Pflicht erkannt. Deshalb ermahnen wir die Pfarrer, dass

sie für die Armen und Bedrängten väterlich sorgen, und nach Kräften sie nicht bloß durch geistlichen Trost ermuntern, sondern auch durch zeitliche Hilfe aufrichten, durch Rath und Almosen ihnen beispringen, und die Reichen aus ihrer Gemeinde durch Wort und Beispiel zur Bethätigung der Nächstenliebe aneifern. Aber sie müssen mit klugem Eifer den Bedürfnissen der Armen zu Hilfe kommen und daher mit Vorzug jene Werke der Barmherzigkeit wählen, durch welche am angemessensten für die Einzelnen vorgesorgt werden kann, so dass z. B. den jugendlichen Armen die Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks geboten werde, den gefährdeten Mädchen eine anständige Versorgung, andern Armen Arbeit zur Gewinnung des Lebensunterhaltes verschafft werde. Dankbaren Herzens beglückwünschen wir die Pfarrer und die übrigen Geistlichen, durch deren besondern Eifer die durch die Ungunst der Zeit erstorbenen Bruderschaften in den einzelnen Diözesen unserer Kirchenprovinz wiedererweckt oder verschiedene fromme Vereine, die in jüngster Zeit vom hl. Stuhle oder von den Bischöfen vorzüglich empfohlen waren, ins Leben gerufen sind. Wir wünschen sehr, dass vor allem solche fromme Vereine eifrig befördert werden, welche durch Verrichtung frommer Gebete, durch Theilnahme an geistlichen Vorträgen und geistlichen Übungen, durch Werke der christlichen Liebe anerkantmaßen zur Befestigung des Glaubens und zur Besserung des Lebens beim christlichen Volke beitragen. Namentlich heben wir die sogenannten kath. Vereine und die Sodalitäten der jungen Arbeiter hervor und empfehlen sie der frommen Sorgfalt der Pfarrer u. s. w."

In ähnlicher Weise fordert das Provincial-Concil von Utrecht aus dem Jahre 1865 Tit. II. cap. VI. (Coll. Lac. t. 5. col. 790) eine genaue Kenntnisnahme der Pfarrrei und der Pfarrangehörigen von Seiten des Pfarrers, „damit er den Bedürfnissen Aller und jedes Einzelnen durch Belehrung und Zurechtweisung, durch Mahnung und Unterstützung Hilfe zu bringen imstande sei.“ „Zur Verhinderung des Bösen und zur Förderung des Rechten und Guten“ werden dann vorzugsweise fromme Vereine und Bruderschaften empfohlen, „welche wenn gebürend eingerichtet, ausgewählte Früchte der Frömmigkeit und Werke der Barmherzigkeit für Gott, den König der Glorie, zeitigen werden.“

Beziiglich der Sorge für das Vereinswesen hat aber wohl kein Concil sich so eingehend vernehmen lassen, wie das jüngste im Jahre 1884 abgehaltene III. Baltimorer Plenarconcil. In Tit. VII. cap. III. § 2 (n. 256 ff.) nennt es die guten Vereine ein unsern Zeithverhältnissen am besten zusagendes Mittel zur Verhinderung des Bösen. „Alle“, heißt es dann weiter, „fühlen sich gewaltsam angezogen, irgend einem Vereine beizutreten, meist durch die Hoffnung auf gegenseitige Förderung und Beschützung, oder auch, sofern besonders

die Jugend in Betracht kommt, zum Zweck der Ausbildung oder der Erholung. Um diesen Nutzen unseren Christgläubigen in guten Vereinen zu verschaffen, verordnen wir, dass, wo immer es unter Guteheizung und Aufsicht des Bischofs geschehen kann, Vereine katholischer Arbeiter und anderer Classen errichtet und befördert werden, welche trotz des zeitlichen und materiellen Zweckes, den sie verfolgen, doch von dem Rathe und der Weisung der Geistlichen abhängig seien. — Für die Jünglinge aber wollen wir eigene, grössere Sorgfalt angewendet wissen, weil sie grösseren Gefahren ausgesetzt sind. Wir bestimmen daher, dass in jeder Pfarrei oder Mission, wo eine genügende Anzahl von Jünglingen sich vorfindet, vom Pfarrer besondere Vereine für diese gegründet und mit aller Sorgfalt gepflegt werden . . . Wenn sie in solchen guten Vereinen zeitliche Wohlfahrt suchen, so können sie doch von einem klugen Seelsorger zugleich auch zur Übung der Frömmigkeit leicht hingeleitet werden. — Außer diesen Vereinen der Katholiken wünschen wir aber auch in den einzelnen Pfarreien, wo es nur geschehen kann, wahrhaft katholische Vereine eingeführt zu sehen, welche irgend einen religiösen Zweck unter der vollständigen Leitung eines eigenen Geistlichen verfolgen.“ Es werden dann speciell Vereine zur Förderung des christlichen Unterrichtes, zur Verbreitung guter Bücher, der Vincenz-Verein, der Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens, und besonders der Mäzigekeitsverein namhaft gemacht und warm empfohlen.

Der hier erwähnte Abschnitt allein zeigt vollauf, wie sich die Väter des Baltimorer Concils den Seelsorgsgeistlichen als einen Mann vorstellen, der im Volke und mit dem Volke lebt und leben muss, der mit all seinen Bedürfnissen vertraut ist und auf Mittel und Wege sinnt und sinnen muss, den Nöthen des Leibes und der Seele abzuhelfen. Dass aber jene Mahnungen auf andere Gegenden nicht minder passen, als auf Nordamerika, braucht gar nicht erwähnt zu werden. Wäre der Ruf der Freiburger Katholiken-Versammlung von 1888 „Wo möglich in jeder Stadt ein Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein oder „Hospiz“ von autoritativer kirchlicher Seite ausgegangen, so hätte man einfach an eine Copie der Bestimmungen des Baltimorer Concils denken mögen; nun aber zeigt sich um so auffallender die Gleichheit der Lage, welche nach so ähnlichen Mitteln ruft. Und wie in Deutschland, so durchgehends in den übrigen Ländern. Der Geistliche ist der berufene Führer, der diese Sachen praktisch in die Hand nehmen muss. Wenn der Geistliche über dem Volke steht, dann soll er nicht über demselben stehen wie Einer, der sich scheut, dem Volke zu nahen, sondern wie Einer, der die Worte des Heilandes zur Wahrheit macht: „Wer der Höhere unter euch ist, der sei wie der Niedrigere, und der Vorsteher sei wie ein Diener.“ — Dieser wahrhaft apostolische Geist, der sich einem Jeden aus der anvertrauten

Herde zugänglich macht, der sich allen ihren Bedürfnissen aufschließt und für dieselben sich hingibt, muss heutzutage mehr als je den Priester beseelen. Diese wahre seeleneifrige Hingabe ist es, welche die Herzen gewinnt und erst recht die Auctorität des Priesters vollständig macht. Es ist wahr, der Priester steht da, wie Einer, der Gewalt hat; dies weiß das katholische Volk. Diese göttliche Gewalt erfüllt die Gläubigen mit Chrfurcht und Unterwürfigkeit. Allein sie müssen zugleich sich bewusst sein, dass sie bei dem ihnen verordneten Priester auch ein Vaterherz finden. Diese Vaterliebe und Vatersorge, wenn sie dieselbe thatfächlich wahrnehmen, macht, dass die Chrfurcht und Unterwerfung eine freudige und gedeihliche wird. Am Priester ist es, diese Seite seines Einflusses wohl zu beachten, und eben dadurch zur wirksamen Verwaltung seines hohen Amtes sich recht zu befähigen. Nichts, was dazu befähigt und mehr befähigt, darf geringgeachtet werden. Durch die Bemühung der Kirchenfeinde wird der Einfluss der Kirche und ihrer Diener genug behindert und beeinträchtigt. Und doch sollte und müsste der thatkräftige Einfluss der Kirche und ihrer Diener wachsen. Früher mochte es manchmal genügen, Vereinzelte christlich zu machen und christlich zu erhalten; heutzutage gilt's im großen Maßstab die Gesellschaft christlich zu machen und christlich zu erhalten. Dies erfordert die Anstrengung aller Kräfte. Allein all seine Kräfte und seine ganze Person einzusetzen für Christus und seine Kirche, ist nicht zu viel für den Priester, der sich selbst aus eigener Wahl dem Dienste Christi ausschließlich geweiht hat. Der Arbeit wird auch der Lohn entsprechen. Gott zählt nicht einmal für den Einzelnen den Erfolg, sondern den guten Willen und die treue Arbeit.

Das Verifications-Verfahren bei Vollziehung einer Ghedispens des hl. Stuhles.

Von Dr. Adolf Bertram in Hildesheim (Preußen).

Der Geschäftsgang bei Erwirkung und Vollzug einer Dispens des hl. Stuhles in Ghehindernissen des äußerer Rechtsbereiches ist gewöhnlich der folgende. Seitens des Seelsorgers wird namens der Rupturienten das Dispensgesuch an die bischöfliche Behörde eingereicht; wird dasselbe für vollständig und genügend begründet befunden, so formulirt das Ordinariat die an den hl. Stuhl zu sendende Supplik und lässt dieselbe durch die Agenzie in Rom der competenten Behörde des hl. Stuhls übermitteln. Findet letztere die Gründe für die Dispens in dem betreffenden Hindernisse für ausreichend, so erhält der Ordinarius die Vollmacht zu dispensieren unter der Bedingung, dass der wesentliche Inhalt des Gesuches zutreffend ist und die vom